



**Allgemeine
Tarifbestimmungen
und
Beförderungsbedingungen
der
Eisenbahnen und Verkehrsbetriebe
Elbe-Weser GmbH**

Gültig ab 11. Dezember 2011

Schutzgebühr 2,50 EUR

Zu beziehen von der
Eisenbahnen und Verkehrsbetriebe Elbe-Weser GmbH
Bahnhofstraße 67
27404 Zeven

Nr. 10181 des Tarifverzeichnisses

Änderungen und Ergänzungen

Nr. der Berichtigung	bekannt gegeben durch	gültig ab	kurzer Inhalt	berichtigt	
				am	durch
Neuausgabe		01.09.2011	Teil 1 Allgemeine Beförderungsbedingungen		
Neuausgabe		01.09.2011	Teil 2 Fahrgastrechte		
Neuausgabe		01.09.2011	Teil 3a Tarifbestimmungen Elbe-Weser-Bahn		
Neuausgabe		01.09.2011	Teil 3b Preistabelle Elbe-Weser-Bahn		
Neuausgabe		01.09.2011	Teil 4a Tarifbestimmungen Moorexpress		
Neuausgabe		01.09.2011	Teil 4b Preistabelle Moorexpress		
Überarbeitet		11.12.2011	Vorwort		
Überarbeitet		11.12.2011	Teil 1 Allgemeine Beförderungsbedingungen		
Überarbeitet		11.12.2011	Teil 3a Tarifbestimmungen evb		
Aktualisiert		11.12.2011	Teil 3b Preistabelle evb		

Vorwort

1) Durchführung der Verkehre:

- | | | | |
|-----|----------|---|--|
| 1.0 | Strecke | Bremerhaven Hbf – Cuxhaven
Schienenpersonenverkehr ab 11.12.2011 | |
| 1.1 | Strecke: | Bremerhaven Hbf - Bremervörde - Harsefeld - Buxtehude:
Schienenpersonenverkehr ab 25.09.1993 | |
| 1.2 | Strecke: | Bremervörde - Osterholz-Scharmbeck | } Der Personenverkehr wird als Schienenersatzverkehr mit Kraftomnibussen nach besonderen Beförderungsbedingungen und Tarifen durchgeführt. |
| 1.3 | Strecke: | Wilstedt - Zeven Süd - Tostedt | |
| 1.4 | Strecke | Stade – Bremen Hbf | An Wochenende im Sommer findet regelmäßiger Personenverkehr auch mit historischen Eisenbahnfahrzeugen (Moorexpress) statt. |

2) Dieser Tarif enthält

- a) im Teil 1 „**Allgemeine Beförderungsbedingungen**“ die Bestimmungen der Eisenbahnverkehrsordnung (EVO) für die Beförderung von Personen sowie die hierzu erlassenen, z.T. von der EVO abweichenden Ausführungsbestimmungen.
 - b) Im Teil 2 „**Fahrgastrechte im Schienenpersonennahverkehr**“ die Bestimmungen der gesetzlichen Regelung bei Zugverspätung, Zugausfällen und resultierenden Anschlussversäumnissen.
 - c) Im Teil 3a die „**Tarifbestimmungen Elbe-Weser-Bahn**“ im Binnenverkehr der Eisenbahnen und Verkehrsbetriebe Elbe-Weser GmbH.
 - d) Im Teil 3b die „**Preistabelle Elbe-Weser-Bahn**“ im Binnenverkehr der Eisenbahnen und Verkehrsbetriebe Elbe-Weser GmbH.
 - e) Im Teil 4a die „**Tarifbestimmungen Moorexpress**“ für Fahrten mit historischen Eisenbahnfahrzeugen zwischen Stade und Bremen.
 - f) Im Teil 4b die „**Preistabelle Moorexpress**“ für Fahrten mit historischen Eisenbahnfahrzeugen zwischen Stade und Bremen.
- 3) Die in diesem Tarif enthaltenen Ausführungsbestimmungen sind gem. § 27 des Gesetzes über Eisenbahnen und Bergbahnen (GEB) vom 16.04.1957 (Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt S. 39) in Verbindung mit § 6 Abs. 4 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes vom 29.03.1951 (Bundesgesetzblatt I S. 225) vom Niedersächsischen Minister für Wirtschaft und Verkehr genehmigt worden.
 - 4) Die Ausgabe dieses Tarifs und der Nachträge wird im Tarif- und Verkehrs-Anzeiger (TVA) für den Personen-, Gepäck und Güterverkehr der Eisenbahnen des Öffentlichen Verkehrs im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland bekannt gemacht.
 - 5) Änderungen und Ergänzungen können auch durch Abdruck ihres Wortlautes im Tarif- und Verkehrs-anzeiger bekannt gemacht werden.